



eGov Mitteilung Nr. 023 vom 04.01.2016

Geht an:

- AHV-Ausgleichskassen
- IV-Stellen
- Familienausgleichskassen

Betreff : Anpassung der Weisungen

Weisungen

Die « Weisungen für den Anschluss der AHV-Ausgleichskassen und IV-Stellen ans AHV/IV-Netz (WAN) » und die « Weisungen über die Sicherheit der gemeinsamen Anwendungen (SGA) in den Bereichen AHV/IV/EO/EL/FamZLw/FamZ » wurden angepasst. Die Änderungen treten per 1. Januar 2016 in Kraft.

1. Anpassung der Weisungen für den Anschluss der AHV-Ausgleichskassen und IV-Stellen ans AHV/IV-Netz (WAN)

Die vorgeschlagenen Anpassungen verfolgen das Ziel, mit Rz 3010 den Sonderfall der Heimarbeit zu klären.

Die veralteten Anhänge 3 und 4 wurden gestrichen. Die Randziffern 3004, 3005, 3006, 4018, 4019 und 4020 wurden entsprechend angepasst.

Das Antragsformular befindet sich unter: www.bsv.admin.ch > Praxis > Vollzug > eGov > Formulare.

2. Anpassung der Weisungen über die Sicherheit der gemeinsamen Anwendungen (SGA) in den Bereichen AHV/IV/EO/EL/FamZLw/FamZ

Die Aufgaben der Zentralen Authentisierungsmittelstelle wurden an die Zentrale Ausgleichsstelle abgetreten. Die Formulare, die mit den Weisungen SGA zusammenhängen, wurden angepasst und vereinfacht.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme.

Der Bereich MAS/DAS

Für allfällige Fragen wenden Sie sich an egov@bsv.admin.ch.